

Brain Corporation **Datenschutzerganzung zur Endbenutzerlizenzvereinbarung (EULA)**

Diese Datenschutzerganzung zur Endbenutzerlizenzvereinbarung (EULA) (die „**Erganzung**“) wird in die Endbenutzerlizenzvereinbarung zwischen Ihnen („**Endbenutzer**“) und Brain Corporation („**Brain**“) („**EULA**“ und Erganzung werden hierin zusammen als „**Vereinbarung**“ bezeichnet) aufgenommen und unterliegt deren Bestimmungen und Klauseln.

1. **Begriffsdefinitionen.** In dieser Erganzung in Grobuchstaben geschriebene Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie in der EULA.
 - a. **„Partner“** bezeichnet jede Entitat, die direkt oder indirekt die betroffene Entitat kontrolliert, die von dieser kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit der betroffenen Entitat steht. „Kontrolle“ bedeutet dieser Definition entsprechend direktes oder indirektes Eigentum bzw. direkte oder indirekte Kontrolle ber mehr als 50 % der Stimmrechte der betroffenen Entitat.
 - b. **„BrainOS-fahige Roboter“** bezeichnet alle Roboter, die die Software enthalten, die im Rahmen eines aktiven Abonnements der EULA entsprechend bereitgestellt wird.
 - c. **„Personenbezogene Endbenutzerdaten“** bezeichnet die von Endbenutzer-Mitarbeitern, Auftragnehmern oder anderen designierten Vertretern bei der Nutzung der Software von BrainOS-fahigen Robotern Brain bereitgestellten personenbezogenen Daten.
 - d. **„Verantwortlicher“** bedeutet die Entitat, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten Zwecke und Mittel bestimmt.
 - e. **„Datengesetze“** bezeichnet alle Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphare, die fr die Verarbeitung personenbezogener Daten in jedem relevanten Rechtsgebiet gelten.
 - f. **„Betroffene Person“** bezeichnet die identifizierte oder identifizierbare Person, auf die sich die personenbezogenen Endbenutzerdaten beziehen.
 - g. **„EWR“** bedeutet Europaischer Wirtschaftsraum.
 - h. **„Europaische Datengesetze“** bezeichnet alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphare in europaischen Rechtsgebieten. Darunter fallen im EWR die Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 und alle Nachfolgegesetze und damit verbundenen einzelstaatlichen Implementierungen („DSGVO“) und fr das Vereinigte Knigreich der United Kingdom Data Protection Act 2018.
 - i. **„Nichteuropaische Datengesetze“** bezeichnet alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphare auerhalb europaischer Rechtsgebiete gema Beschreibung in Anhang IV.
 - j. **„Personenbezogene Daten“** bedeutet personenbezogene Daten gema der geltenden Datengesetze.
 - k. **„Verarbeiten, verarbeitet und Verarbeitung usw.“** beziehen sich auf jeden Vorgang oder Satz von Vorgangen, der an personenbezogenen Endbenutzerdaten durchgefhrt wird, ob durch automatisierte Mittel oder nicht, wie z. B. Erfassung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder anderung, Abruf, Konsultation, Nutzung, Offenlegung per bertragung, Verteilung oder sonstiges Verfgbarmachen, Ausrichtung oder Kombination, Beschrankung, Lschung oder Vernichtung.
 - l. **„Sicherheitsvorfall“** bezeichnet in Verbindung mit den Services: (i) den Verlust oder Missbrauch (durch jegliche Mittel) von personenbezogenen Benutzerdaten; (ii) die unbeabsichtigte, nicht autorisierte bzw. gesetzwidrige Offenlegung, Verarbeitung, anderung, Beschadigung, Verauerung, Vermietung oder Vernichtung von personenbezogenen Endbenutzerdaten bzw. eine sonstige Verletzung hinsichtlich der personenbezogenen Endbenutzerdaten; (iii) jegliche Beeintrachtigung oder Ausnutzung einer Schwachstelle der personenbezogenen Endbenutzerdaten innerhalb der Services; oder (iv) jegliche bestatigte Exponierung oder Ausnutzung einer Schwachstelle der personenbezogenen Endbenutzerdaten (die auf Handlung oder Unterlassung einer Handlung beruhen knnen), die zu einem der Ereignisse fhren knnen, die in dieser Klausel (1.k.i) oder (1.k.iii) beschrieben werden.
 - m. **„Services“** bezeichnet von Brain dem Endbenutzer im Rahmen der EULA bereitgestellte Dienste.
 - n. **„Standardvertragsklauseln“ oder „SVK“** bezeichnet die von und zwischen dem Endbenutzer und Brain unterzeichnete Vereinbarung, die hierin als Anhang V beiliegt, gema der Implementierungsentscheidung der Europaischen Kommission (EU) 2021/914 vom 4. Juni 2021 zu

Standardvertragsklauseln für die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern, die kein angemessenes Datenschutzniveau gemäß Vorschrift (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates sicherstellen.

- o. „**Unterauftragsverarbeiter**“ bezeichnet einen Dritten, den Brain gemäß Anhang III dieser Ergänzung mit der Verarbeitung beauftragt.
- p. „**Laufzeit**“ bezeichnet die Dauer des aktiven Abonnements im Rahmen der EULA.

2. Datenverarbeitung.

- a. **Rollen der Parteien.** Die Parteien bestätigen, dass hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Endbenutzerdaten in Übereinstimmung mit den Services der Endbenutzer der Verantwortliche und Brain der Auftragsverarbeiter ist.
- b. **Verarbeitung personenbezogener Daten durch Brain.** Brain und seine Partner verarbeiten personenbezogene Endbenutzerdaten in Übereinstimmung mit den schriftlichen, dokumentierten Anweisungen des Endbenutzers. Brain und der Endbenutzer vereinbaren, dass Brain und seine Partner personenbezogene Endbenutzerdaten für die in Anhang I aufgeführten Zwecke, Dauer und anderen dort angegebenen Details entsprechend verarbeitet.
- c. **Compliance-Verpflichtungen des Endbenutzers.** Ohne Einschränkung der allgemeinen Gültigkeit dieses Paragraphs 2 (Datenverarbeitung) bestätigt der Endbenutzer, dass:
 - i. der Endbenutzer die alleinige Verantwortung hat für Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit personenbezogener Endbenutzerdaten und die Mittel, mit denen der Endbenutzer die personenbezogenen Endbenutzerdaten erworben hat;
 - ii. der Endbenutzer ausdrücklich bestätigt, dass seine Nutzung der Services nicht die Rechte von betroffenen Personen verletzt, die sich von Verkäufen oder anderen Offenlegungen personenbezogener Endbenutzerdaten per Opt-out befreit haben, wie dies im Rahmen der Datengesetze zulässig ist, und
 - iii. der Endbenutzer bestätigt, dass er während der gesamten Laufzeit alle notwendigen Schritte unternommen hat und unternommen wird (unter Berücksichtigung der Umstände, unter denen die personenbezogenen Endbenutzerdaten erfasst werden), um den betroffenen Personen eine genaue, umfassende, präzise, offenkundige und einfach zugängliche Beschreibung der gesamten Verarbeitung personenbezogener Endbenutzerdaten bereitstellt, die im Rahmen und in Verbindung mit der Ergänzung stattfindet, und die ausreichen, um die Vorgaben und Anforderungen von Artikel 13/14 der DSGVO zu erfüllen.

3. Datensicherheit.

- a. **Sicherheitsmaßnahmen von Brain.** Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Kosten der Implementierung sowie der Art, des Umfangs, Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung (wie in Anhang I festgelegt) sowie des Risikos verschiedener Wahrscheinlichkeiten und Schweregrade für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, hat Brain technische und organisatorische Maßnahmen implementiert und wartet diese, um personenbezogene Endbenutzerdaten vor zufälliger oder rechtswidriger Vernichtung, Verlust, Änderung, nicht autorisierter Offenlegung oder nicht genehmigtem Zugriff auf personenbezogene Endbenutzerdaten zu schützen, wie in Anhang II ausführlicher beschrieben. Brain kann sein Sicherheitsprogramm von Zeit zu Zeit aktualisieren oder ändern, sofern solche Aktualisierungen und Änderungen die Gesamtsicherheit der personenbezogenen Endbenutzerdaten nicht wesentlich verringern.
- b. **Sicherheits-Compliance durch Brain-Mitarbeiter.** Brain gewährt nur Mitarbeitern, Auftragnehmern und Unterauftragsverarbeitern Zugriff auf personenbezogene Endbenutzerdaten, die einen solchen Zugriff für ihre Aufgaben benötigen und den angemessenen Vertraulichkeitsvereinbarungen unterliegen.
- c. **Sicherheitsunterstützung durch Brain.** Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung der personenbezogenen Endbenutzerdaten und der Brain zur Verfügung stehenden Informationen wird Brain dem Endbenutzer angemessene Unterstützung bereitstellen, um seine Verpflichtungen

hinsichtlich personenbezogener Endbenutzerdaten gemäß der europäischen Datenschutzgesetze einschließlich Artikel 32 bis 34 (einschließlich) der DSGVO einzuhalten, indem:

- i. sichergestellt wird, dass die Unterauftragsverarbeiter von Brain die Sicherheitsmaßnahmen in Übereinstimmung mit Paragraf 3(a) (Sicherheitsmaßnahmen) implementieren und pflegen;
- ii. die Bedingungen von Paragraf 4 (Sicherheitsvorfälle) erfüllt werden und
- iii. dem Endbenutzer Materialien in Übereinstimmung mit Paragraf 5 (Audit) und der Vereinbarung einschließlich dieser Ergänzung bereitgestellt werden.

4. Sicherheitsvorfälle.

- a. **Verpflichtungen von Brain.** Brain benachrichtigt den Endbenutzer per E-Mail bzw. Telefon unverzüglich über Sicherheitsvorfälle, wenn Brain sich derer bewusst wird. Brain unternimmt angemessene Schritte, um die Ursache eines solchen Sicherheitsvorfalls zu untersuchen, Schaden für den Endbenutzer zu minimieren und eine Wiederholung eines solchen Sicherheitsvorfalls zu verhindern. Brain untersucht alle solche Sicherheitsvorfälle und ergreift die erforderlichen Schritte, um die Exponierung in Übereinstimmung mit dem Sicherheitsprogramm von Brain und den geltenden Gesetzen zu beseitigen oder einzugrenzen, die zu solch einem Sicherheitsvorfall geführt hat. Die Parteien stimmen zu, in Bezug auf die Entwicklung aller Inhalte der damit verbundenen öffentlichen Mitteilungen oder erforderlichen Benachrichtigungen an die betroffenen Personen bzw. Mitteilungen an die relevanten Datenschutzbehörden in gutem Glauben zusammenzuarbeiten.
- b. **Verpflichtungen des Endbenutzers.** Neben der Zustimmung zum Inhalt damit verbundener öffentlicher Mitteilungen oder erforderlicher Benachrichtigungen, ist der Endbenutzer allein für die Einhaltung der für den Endbenutzer geltenden Vorfallbenachrichtigungsgesetze und Erfüllung aller Benachrichtigungsverpflichtungen gegenüber Dritten in Bezug auf alle Sicherheitsvorfälle verantwortlich. Die Benachrichtigung oder Reaktion auf einen Sicherheitsvorfall durch Brain ist nicht als Bestätigung aufzufassen, dass Brain Verantwortung oder Haftung in Bezug auf den Sicherheitsvorfall übernimmt.

Der Endbenutzer stimmt zu, dass er ungeachtet der Verpflichtungen von Brain gemäß Paragraf 4 (Sicherheitsvorfälle) allein für die Nutzung der Services verantwortlich ist. Dies umfasst:

- i. die Services angemessen zu nutzen, um ein Sicherheitsniveau sicherzustellen, das dem Risiko in Bezug auf die personenbezogenen Endbenutzerdaten angemessen ist;
- ii. die Kontoauthentifizierungsdaten, Systeme und Geräte, die der Endbenutzer für den Zugriff auf die Services nutzt, zu schützen;
- iii. die Systeme und Geräte des Endbenutzers, die Brain zur Bereitstellung der Services verwendet, zu schützen und
- iv. die personenbezogenen Endbenutzerdaten per Backup zu sichern.

5. **Audits.** Brain evaluiert, testet und überwacht die Effektivität seines Sicherheitsprogramms und passt das Brain-Sicherheitsprogramm an, soweit die Ergebnisse einer solchen Evaluierung, Prüfung und Überwachung dies vernünftigerweise rechtfertigen. Brain kann von Zeit zu Zeit eine Bewertung der Implementierung und Pflege des Programms zum Schutz der personenbezogenen Endbenutzerdaten von Brain und dessen Konformität mit Datengesetzen durchführen (**„Audit-Bericht“**). Auf die angemessene Anforderung durch den Endbenutzer hin wird Brain seinen zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Audit-Bericht bereitstellen, sofern der Endbenutzer zustimmt, dass solche Audit-Berichte vertrauliche Informationen von Brain darstellen.

6. **Gesetzlich erforderliche Offenlegungen.** Brain kann personenbezogene Endbenutzerdaten und jegliche andere Informationen über den Endbenutzer staatlichen Stellen oder Strafverfolgungsbehörden bzw. privaten Parteien gegenüber offenlegen, sofern Brain nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass dies notwendig oder angemessen ist, um auf Rechtsanfragen, Forderungen und Befehle zu reagieren, darunter Vorladungen, gerichtliche Mitteilungen, Verwaltungsanforderungen oder jegliche Vorgaben von Exekutiv- oder Verwaltungsbehörden, regulatorischen Stellen oder anderen staatlichen Stellen, um die Sicherheit, das Eigentum oder die Rechte von Brain oder Dritten zu schützen, illegale, unethische Aktivitäten oder solche mit rechtlichen Folgen zu verhindern oder geltenden Gesetzen zu entsprechen. Außer wie anderweitig durch

geltendes Gesetz vorgegeben, benachrichtigt Brain den Endbenutzer über alle Rechtsanfragen, Forderungen und Befehle, die bei Brain in Zusammenhang mit den personenbezogenen Endbenutzerdaten eingehen.

7. Rechte betroffener Personen.

- a. **Verantwortung des Endbenutzers für Anfragen.** Erhält Brain eine Anfrage von einer betroffenen Person in Bezug auf personenbezogene Endbenutzerdaten, so wird Brain die betroffene Person auffordern, ihre Anfrage beim Endbenutzer einzureichen, und der Endbenutzer ist für die Beantwortung solcher Anfragen verantwortlich.
- b. **Unterstützung von Anfragen betroffener Personen durch Brain.** Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung der personenbezogenen Endbenutzerdaten wird Brain von seinen Unterauftragsverarbeitern verlangen, dem Endbenutzer in angemessenem Umfang zu unterstützen, damit der Endbenutzer seine Verpflichtungen nach geltendem Recht erfüllen kann, auf Anfragen von betroffenen Personen zu reagieren. Dies schließt, sofern zutreffend, die Verpflichtung des Endbenutzers ein, auf Anfragen zur Ausübung der Rechte betroffener Personen gemäß Kapitel III der DSGVO zu antworten. Der Endbenutzer wird Brain die jegliche Kosten solcher Unterstützung erstatten, die über die Bereitstellung von Self-Service-Funktionen hinausgeht, die als Teil der Services inbegriffen sind. Dabei werden die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Tarife für Professional Services von Brain berechnet. Die Tarife werden dem Endbenutzer auf Anfrage bereitgestellt.

8. Datenübermittlungen in Länder außerhalb des EWR. Finden Speicherung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Endbenutzerdaten innerhalb des EWR statt, umfassen diese Übermittlungen von personenbezogenen Endbenutzerdaten in Länder außerhalb des EWR und der Schweiz und gelten die Europäischen Datenschutzgesetze für die Übermittlungen solcher Daten, werden Brain und seine Unterauftragsverarbeiter solche Übermittlungen den SVK entsprechend durchführen und dem Endbenutzer auf Anfrage Informationen über solche Übermittlungen bereitstellen.

9. Unterauftragsverarbeiter. Der Endbenutzer bestätigt, dass Brain Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Endbenutzerdaten im Auftrag des Endbenutzers betrauen kann. Eine Liste der genehmigten Unterauftragsverarbeiter wird in Anhang III beschrieben. Der Endbenutzer bestätigt, dass allen derartig genehmigten Unterauftragsverarbeitern gestattet ist, personenbezogene Endbenutzerdaten für die hierin beschriebene Art der Aufgaben und die angegebenen Zwecke zu verarbeiten. Brain wird wie in Anhang III beschrieben eine Liste der Unterauftragsverarbeiter führen. Wird ein neuer Unterauftragsverarbeiter betraut, wird Brain seine Website innerhalb von zehn (10) Kalendertagen vor Beginn der Verarbeitung von personenbezogenen Endbenutzerdaten durch einen neuen Unterauftragsverarbeiter aktualisieren. Der Endbenutzer hat zehn (10) Kalendertage Zeit, um einen neuen Unterauftragsverarbeiter aus angemessenen Gründen abzulehnen.

10. Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen. Brain wird Unterlagen in Bezug auf seine im Auftrag des Endbenutzers durchgeführten Verarbeitungsaktivitäten hinsichtlich personenbezogener Endbenutzerdaten für mindestens die Vereinbarungslaufzeit aufbewahren und pflegen. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird Brain alle personenbezogenen Endbenutzerdaten in seinem Besitz löschen. Brain hat jedoch das Recht, eine Kopie solcher personenbezogenen Endbenutzerdaten für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren.

11. Mitteilungen. Notwendige oder zulässige Mitteilungen an den Endbenutzer im Rahmen dieser Vereinbarung können dem primären Ansprechpartner des Endbenutzers bei Brain bereitgestellt werden. Notwendige oder zulässige Mitteilungen an Brain im Rahmen dieser Vereinbarung können per E-Mail an privacy@braincorp.com gesendet werden. Der Endbenutzer ist allein dafür verantwortlich, dass die E-Mail-Adresse gültig ist.

12. Rechtsgebietspezifische Bedingungen. Wenn Brain personenbezogene Endbenutzerdaten verarbeitet, die aus nichteuropäischen Ländern stammen und durch nichteuropäische Datengesetze geschützt werden, gelten die Bedingungen in Anhang IV hinsichtlich dieser geltenden Rechtsgebiete zusätzlich zu den hierin festgelegten Bedingungen. Bei einem Konflikt zwischen solchen rechtsgebietspezifischen Bedingungen und dieser Ergänzung haben solche rechtsgebietspezifischen Bedingungen Vorrang.

13. Gültigkeit dieser Bedingungen. Außer wie anderweitig hierin festgelegt, sind die Bedingungen und Klauseln dieser Ergänzung einschließlich der Anhänge Teil der Vereinbarung und in diese integriert, und die Bedingungen und Klauseln dieser Ergänzung stellen die gesamte und ausschließliche Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich der vorliegenden Materie dar. Bei einem Konflikt oder Widersprüchen zwischen dieser Ergänzung und den Bedingungen der EULA hat diese Ergänzung Vorrang.

Anhang I – Verarbeitungsdetails

Materie	Die Bereitstellung der BrainOS-fähigen Roboter an bestimmten Orten durch den Endbenutzer in Verbindung mit der allgemeinen Bereitstellung der Services an den Endbenutzer im Rahmen und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung.
Dauer der Verarbeitung	Die Gesamtdauer der Verarbeitung von personenbezogenen Endbenutzerdaten im Rahmen der Vereinbarung ist die Laufzeit zuzüglich des Zeitraums vom Ablauf der Laufzeit bis zum Löschen aller personenbezogenen Endbenutzerdaten durch Brain in Übereinstimmung mit der Vereinbarung.
Häufigkeit der Verarbeitung	Auf kontinuierlicher Basis
Art und Zweck der Verarbeitung	<p>Brain wird solche personenbezogenen Endbenutzerdaten für die folgenden Zwecke verarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Verarbeitung zur Unterstützung der Services einschließlich Bereitstellung, Support und Pflege der Services sowie sonstige Verarbeitung gemäß EULA. ii. Verarbeitung, um den Anweisungen des Endbenutzers der Vereinbarung entsprechend nachzukommen, darunter u. a. Kommunikation mit dem Endbenutzer, Bearbeitung von Support-Tickets und Anfragen sowie allgemeine Unterstützung der Geschäftsbeziehung zwischen Brain und dem Endbenutzer. iii. Verarbeitung gemäß EULA. iv. Erstellung und Ableitung anonymisierter bzw. aggregierter Daten in Bezug auf die Nutzung der Services, die den Endbenutzer oder jegliche natürliche Person nicht identifizieren, und Nutzung, Veröffentlichung oder Weitergabe solcher Daten an Dritte, um Produkte und Services von Brain zu verbessern.
Datenkategorien und betroffene Personen	<p>Die Datenkategorien umfassen die Kontaktinformationen der Mitarbeiter, Auftragnehmer oder anderer designierter Vertreter des Endbenutzers, die die Services nutzen. Diese können Vorname, Nachname, Benutzername, Passwort und Mobiltelefonnummer umfassen.</p> <p>Die betroffenen Personen sind die Mitarbeiter, Auftragnehmer oder andere designierte Vertreter des Endbenutzers mit Zugriff auf die Services.</p> <p>Es sind keine sensiblen Daten betroffen.</p>
Wie lange die Daten aufbewahrt werden	Die personenbezogenen Endbenutzerdaten werden maximal so lange aufbewahrt, wie es hinsichtlich des Zwecks der Vereinbarung notwendig oder angemessen ist und wie es den geltenden Gesetzen, Entscheidungen und Richtlinien der regulatorischen Behörden entspricht.
Übermittlungen an Unterauftragsverarbeiter	Informationen zu Übermittlungen an Unterauftragsverarbeiter sind Anhang III zu entnehmen.

Anhang II – Sicherheitsmaßnahmen

Brain-Sicherheitsmaßnahmen umfassen angemessene technische, physische und organisatorische Maßnahmen, Standards, Anforderungen, Spezifikationen oder Verpflichtungen mit dem Ziel, einen Grad an Sicherheit zu bieten, der für das durch Verarbeitung und Art der zu schützenden personenbezogenen Daten entstehende Risiko angemessen ist. Dabei werden der aktuelle Stand der Technik, die Kosten der Implementierung, die Art, der Umfang, der Kontext und die Zwecke der Verarbeitung und das Risiko verschiedener Wahrscheinlichkeiten und Schweregrade für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen berücksichtigt. Es gibt weitere technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die vom Datenimporteur implementiert werden, wie in der Ergänzung beschrieben.

Anhang III – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Der Endbenutzer kann die Liste genehmigter Unterauftragsverarbeiter von Brain finden unter:
<https://www.braincorp.com/brain-corp-data-sub-processors/>.

Anhang IV – Rechtsgebietsspezifische Bedingungen

Kalifornien:

- (1) Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Menschen, die in Kalifornien leben:
 - a. Jede der Parteien bestätigt die Einhaltung des California Consumer Privacy Act („CCPA“) in der Fassung des California Privacy Rights Act („CPRA“) (zusammen als **„Kalifornisches Datenschutzgesetz“** bezeichnet).
 - b. Wenn Brain personenbezogene Endbenutzerdaten (für die Zwecke dieses Anhangs werden personenbezogene Endbenutzerdaten dem kalifornischen Datenschutzgesetz entsprechend definiert) eines „Verbrauchers“ (gemäß Definition im kalifornischen Datenschutzgesetz) zur Verarbeitung (gemäß Definition im kalifornischen Datenschutzgesetz) im Auftrag des Endbenutzers im Rahmen dieser Vereinbarung erhält, gilt Folgendes:
 - i. Brain ist unter dem kalifornischen Datenschutzgesetz ein „Dienstanbieter“ für den Endbenutzer.
 - ii. Brain wird die personenbezogenen Daten für keinen anderen als den spezifischen Zweck der Services oder wie anderweitig durch das kalifornische Datenschutzgesetz zugelassen aufbewahren, nutzen oder offenlegen. Dies umfasst jeglichen „Geschäftszweck“ (gemäß der Definition im kalifornischen Datenschutzgesetz).
 - iii. Brain bestätigt, dass alle autorisierten Unterauftragnehmer oder Dritten, denen der Dienstanbieter die personenbezogenen Daten von Brain offenlegt oder denen Brain Zugriff darauf gewährt, diesen gleichen Verpflichtungen unterliegen.
 - iv. Brain wird die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen „kommerziellen Zweck“ (gemäß der Definition im kalifornischen Datenschutzgesetz) als die Bereitstellung der Services aufbewahren, nutzen oder offenlegen.
 - v. Brain wird keine der personenbezogenen Daten für seine eigenen Zwecke oder die eines Dritten verarbeiten. Um Zweifel auszuräumen, wird der Dienstanbieter personenbezogene Daten nicht „verkaufen“ oder „teilen“ (Definition dieser Begriffe gemäß kalifornischem Datenschutzgesetz). Der Dienstanbieter wird keine Maßnahme ergreifen, die dazu führen würde, dass der Dienstanbieter kein „Dienstanbieter“ gemäß Definition im kalifornischen Datenschutzgesetz hinsichtlich personenbezogener Daten mehr wäre, und bestätigt, dass er mit den Beschränkungen im Rahmen der geltenden Vereinbarungen und Datenschutzgesetze vertraut ist. Alle Verpflichtungen eines Dienstanbieters, die erforderlich sind, um den Status als Dienstanbieter nach dem kalifornischen Datenschutzgesetz oder anderen geltenden Datenschutzgesetzen, die jetzt oder in Zukunft bestehen können, zu erfüllen und aufrechtzuerhalten, werden als durch Bezugnahme eingeschlossen und als ausdrückliche Verpflichtungen des Dienstanbieters angesehen.
 - vi. Der Dienstanbieter wird nach Abschluss der Services nach eigenem Ermessen alle personenbezogenen Daten, die in Ihrem Auftrag verarbeitet wurden, löschen, und dies zertifizieren, oder Ihnen alle personenbezogenen Daten, die in seinem Auftrag verarbeitet wurden, zurücksenden und bestehende Kopien löschen.

- vii. Brain wird mit Ihnen kooperieren und Sie bei der eigenen Einhaltung des kalifornischen Datenschutzgesetzes unterstützen, wie in den geltenden Vereinbarungen vorgegeben, einschließlich der Bereitstellung der angeforderten personenbezogenen Daten als Antwort auf Verbraucheranfragen sowie Korrektur oder Löschen von personenbezogenen Daten bzw. Einschränkung der Verwendung sensibler personenbezogener Daten gemäß Definition im kalifornischen Datenschutzgesetz sowie als Reaktion auf solche Anfragen.
 - viii. Brain wird Ihnen das Recht erteilen, angemessene Schritte zu ergreifen (einschließlich angemessener Beurteilungen) und sicherzustellen, dass der Dienstanbieter die übermittelten personenbezogenen Daten auf eine Weise verwendet, die den Verpflichtungen von Brain im Rahmen des kalifornischen Datenschutzgesetzes entsprechen. Der Dienstanbieter muss Sie sofort benachrichtigen, falls er festgestellt hat, dass er die Anforderungen des kalifornischen Datenschutzgesetzes nicht mehr erfüllen kann,
 - ix. nicht mehr mit den kalifornischen Datenschutzgesetzen konform ist oder nicht mehr das gleiche Datenschutzniveau bieten kann, wie es dort vorgeschrieben wird, in dem Ausmaß, in dem der Dienstanbieter Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Brain wird die kalifornischen Datenschutzgesetze einhalten und des Weiteren wird der Dienstanbieter auch allen Unterauftragnehmern, die personenbezogene Daten verarbeiten, Anforderungen im Rahmen des kalifornischen Datenschutzgesetzes im geltenden Umfang auferlegen, und
 - x. prompt (und in jedem Fall innerhalb von sieben Tagen nach Eingang) auf die schriftlichen Anweisungen des Endbenutzers in Verbindung mit der Reaktion auf die Anfrage einer Einzelperson, ihre Datenschutzrechte hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten auszuüben, reagieren.
- (2) Nutzt Brain einen Unterauftragnehmer, Dienstanbieter oder Dritten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Endbenutzers, schließt Brain vertragliche Vereinbarungen mit diesem Unterauftragnehmer, Dienstanbieter oder Dritten als „Dienstanbieter“ gemäß der Definition im CCPA und nicht als „Dritter“ gemäß der Definition im kalifornischen Datenschutzgesetz ab.

Kanada:

- (1) Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Menschen, die in Kanada leben:
- a. Wenn ein Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Endbenutzerdaten von Bewohnern Kanadas verarbeitet, gilt dieser Unterauftragsverarbeiter gemäß Personal Data Protection and Collection Documents Act als Dritter, mit dem Brain eine schriftliche Vereinbarung mit im wesentlichen ähnlichen Schutzbedingungen wie in dieser Ergänzung geschlossen hat. Des Weiteren führt Brain angemessene Due-Diligence-Prüfungen zu einem solchen Unterauftragsverarbeiter durch.

Anhang V Standardvertragsklauseln

STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Unter Bezugnahme auf die Implementierungsentscheidung der Europäischen Kommission (EU) 2021/914 vom 4. Juni 2021 zu Standardvertragsklauseln für die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Verarbeiter in Drittländern, die kein angemessenes Datenschutzniveau gemäß Vorschrift (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates sicherstellen haben

Endbenutzer (gemäß Definition in der EULA)

Die datenexportierende Organisation, die in der Tabelle oben angegeben wird (der „Datenexporteur“)

- und –

Brain Corporation

(der „Datenimporteuer“)

jeweils eine „Partei“, zusammen „die Parteien“,

EINE VEREINBARUNG GETROFFEN zu Vertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer von einem Datenverantwortlichen im Europäischen Wirtschaftsraum an einen Datenverarbeiter in den Vereinigten Staaten gemäß Implementierungsentscheidung der Europäischen Kommission (EU) 2021/914 vom 4. Juni 2021 zu Standardvertragsklauseln für die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Verarbeiter in Drittländern gemäß Vorschrift (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates (die Klauseln), um angemessene Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre und Grundrechte und Freiheiten von Einzelpersonen für die Übermittlung der in Anhang I angegebenen personenbezogenen Daten durch den Datenexporteur an den Datenimporteuer festzulegen.

Die Klauseln sind in diesem Dokument durch Referenz eingeschlossen und umfassen die wie folgt ausgewählten Optionen und optionalen Module:

- Alle Paragraphen: Modul ZWEI
- Paragraph II Absatz 9(a): OPTION 2, allgemeine schriftliche Autorisierung für Unterauftragsverarbeitung
- Paragraph II Absatz 11(a): OPTION NICHT ENTHALTEN
- Paragraph IV, Absatz 17: OPTION 1, Standort des Datenexporteurs.
- Paragraph IV, Absatz 18: dem Datenexporteur zugeordnetes Rechtsgebiet.

Anlage I, II, III und IV liegen den Klauseln hiermit bei.

ANLAGE I ZU ANHANG V

A. LISTE DER PARTEIEN

Datenexporteur(e): Endbenutzer, der Datenverantwortliche (gemäß Definition in der EULA)

Datenimporteur(e): Brain Corporation, der Datenverarbeiter

B. BESCHREIBUNG DER ÜBERMITTLUNG

Die Parteien vereinbaren, dass die Details der Verarbeitungsaktivitäten durch Brain in Anhang I der Ergänzung festgelegt werden.

ANLAGE II ZU ANHANG V

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN EINSCHLIESSLICH TECHNISCHER UND ORGANISATORISCHER MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN.

Die Parteien vereinbaren, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen in Anhang II der Ergänzung festgelegt werden.

ANLAGE III ZU ANHANG V

LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Die Parteien vereinbaren, dass die Liste der genehmigten Unterauftragsverarbeiter in Anhang III der Ergänzung beschrieben wird.

ANLAGE IV ZU ANHANG V

Die Parteien vereinbaren, dass die Standardvertragsklauseln angemessenen Schutz darstellen und ein angemessenes Sicherheitsniveau für aus dem EWR übermittelte personenbezogene Endbenutzerdaten bieten. Der Datenauftragsverarbeiter hat eine Transferfolgenabschätzung dokumentiert, die diese Festlegung unterstützt und dem Datenverantwortlichen auf schriftliche Anfrage hin bereitgestellt wird.